

Halbjahresbilanz zum „Aktionsplan Afghanistan“

1. Ziel: Lehren aus dem bisherigen Afghanistaneinsatz

„**Zwischen den Ressorts und zusammen mit dem Bundestag sollen die Lehren aus den bisherigen Entwicklungen gezogen werden.** Dafür wurde mit der Analyse begonnen, welche Instrumente gut funktionieren und wo Verbesserungen notwendig sind, um den **Menschen vor Ort schneller und zielgerichteter zu helfen.** Dabei werden auch **aktiv die Erfahrungen von Zivilgesellschaft und Unternehmen** einbezogen, die schon bisher wichtige Beiträge bei der Evakuierung geleistet haben.“

Was haben wir erreicht:

- Die strategische Evaluierung des zivilen Engagements wurde gestartet. Diese erfolgt gemeinsam durch Auswärtiges Amt, BMI und BMZ. Startpunkt war ein Workshop am 28. April. Das BMVG wird punktuell eingebunden, wenn es Überschneidungen mit dem militärischen Einsatz gibt.
- Erste Interviews und Dokumentensichtungen laufen. Mit NGOs findet ein reger Austausch in Einzelgesprächen statt. Diese bringen sich auch mit Petitionen ein. Zudem wurden bislang zwei Plenar-Treffen mit NGO-Vertreterinnen und Vertretern durchgeführt.

Was muss noch geschehen:

- Der Inception Report (Projektdefinition) soll im Herbst 2022 vorgelegt werden. Der Abschlussbericht soll im November 2023 vorliegen.

2. Ziel: Beschleunigung der Ausreisen aus Afghanistan:

„Beschleunigung der Ausreise aus Afghanistan:“

Was haben wir erreicht:

- Rund 21.000 Menschen sind nach Deutschland eingereist. Das sind rund zwei Drittel der Afghan*innen mit einer Aufnahmezusage aus Afghanistan. Dabei handelt es sich um Ortskräfte und Afghan*innen der sog. „Menschenrechtsliste“ und deren engsten Familienangehörigen. Von den Ortskräften konnten bereits rund drei Viertel einreisen.
- Insbesondere im ersten Halbjahr 2022 hat sich das Tempo der Ausreisen erhöht: Gut 12.000 Afghan*innen sind seit Januar in Deutschland eingereist.
- Die Hauptausreiseroute bleibt Pakistan. Über 15.000 Menschen konnten über Islamabad nach Deutschland ausreisen. Hierfür wurden Charterflüge eingesetzt. Insbesondere konnten mit Pakistan Sonderabsprachen erzielt werden, die zum Jahresanfang die Ausreise von rund 5.000 Menschen ohne Reisepass ermöglichten. Außenministerin Baerbock vereinbarte auf ihrer Pakistanreise eine Fortsetzung dieser Sonderregelung, die seit dem 9. Juni für 60 Tage läuft.
- Im Auswärtigen Amt wurde auf Leitungsebene ein Arbeitsstab eingerichtet.
- Gemeinsam mit der GIZ wurden feste Ausreiserouten etabliert. Die GIZ setzt damit das größte Vorhaben für unterstützte Ausreisen um mit einem Budget i.H.v. aktuell 32 Mio. Euro, das noch steigen wird.

Was muss noch geschehen:

- Rund 10.000 Menschen warten noch auf eine Chance zur Ausreise. Dies betrifft insbesondere besonders gefährdete Personen von der sog. „Menschenrechtsliste“ und deren Familienangehörige, bei denen die Ausreise vielfach noch schwieriger zu organisieren ist: Rund die Hälfte von ihnen wartet noch auf die Ausreise.
- Problematisch sind meistens fehlende Reisepässe, die von den Taliban i.d.R. für eine Ausreise verlangt werden und für Visa für die Nachbarstaaten erforderlich sind. Passbüros sind zwar geöffnet, die Passvergabe ist aber mit Schwierigkeiten verbunden.
- Die Ausreisen werden neuerdings auch durch neu eingeführte Reiserestriktionen der Taliban gegen Frauen erschwert: Seit Ende März 2022 können Frauen in der Regel nur noch in Begleitung eines männlichen Familienmitglieds ausreisen.
- Die Vergabe von Visa für ein Transit über Nachbarländer läuft teilweise schleppend. Deshalb wird die GIZ im Laufe dieses Monats bei der Visumsbeantragung unterstützen.

- Fast alle deutschen Staatsangehörigen sind inzwischen aus Afghanistan ausgereist. Die Einzelfälle, die noch im Land sind, warten u.a. auf Papiere für Familienangehörige.

„Das Auswärtige Amt wird seine **Arbeit hierzu stärker als bisher mit der Zivilgesellschaft vernetzen**. Es wird ein **regelmäßiger Austausch** eingerichtet, um die Abstimmung zu verbessern und Kräfte zu bündeln.“

Was haben wir erreicht:

- Es wurde ein Gesprächsprozess initiiert mit einem ersten Treffen der Außen- und Innenministerin am 9. März mit NGO-Vertreter*innen. Die Gespräche wurden verstetigt und zwei Arbeitsgruppen gegründet. Eine fokussiert auf die Ausreisen. Die zweite soll die Fachkenntnisse der NGOs in die Schaffung des Bundesaufnahmeprogramms einbeziehen.
- Mit verschiedenen NGOs wurden institutionelle Gesprächskanäle auf Arbeitsebene etabliert – so z.B. mit der „Kabul Luftbrücke“. Mehrere NGO-Vertreter*innen begleiteten Außenministerin Baerbock auf ihrer Reise nach Pakistan.

Was muss noch geschehen:

- Die Außenministerin wird Vertreter*innen der afghanischen Diaspora im Auswärtigen Amt treffen.
- Weiterer Ausbau und Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit NGOs bei Ausreisen – auch mit Blick auf das Bundesaufnahmeprogramm.

„Außerdem wird ein **neuer Anlauf in den Gesprächen mit Iran, Usbekistan und Tadschikistan unternommen**, um zusätzliche Ausreiserouten aus Afghanistan zu eröffnen. Die gute Zusammenarbeit mit **Katar und Pakistan** wird fortgeführt.“

Was haben wir erreicht:

- Über Iran konnten über 2.750 Afghan*innen die Ausreise ermöglicht werden. Dies erfolgt aber ohne gesonderte Vereinbarung mit Iran.
- Mit Tadschikistan wurde eine „Joint Declaration of Intent“ zur Ausreise unterzeichnet.
- Der Afghanistan-Sonderbeauftragte der Bundesregierung Wieck reiste mehrfach in die Region, um für die Unterstützung von Ausreisen afghanischer Staatsangehöriger zu werben und Modalitäten zu verhandeln.

Was muss noch geschehen:

- Bislang erfolgten Ausreisen über Usbekistan und Tadschikistan nur in wenigen Einzelfällen. Mit Usbekistan laufen die Verhandlungen für eine „Declaration of Intent“. Dies würde Ausreisen auf dem Luftweg ermöglichen.
- Mittels Charterflügen über Katar konnten Ende 2021 rund 1.100 Personen ausreisen. Diese Flüge mussten zwischenzeitlich unterbrochen werden. Diese sollen aber zeitnah wieder aufgenommen werden.

3. Ziel: Abbau bürokratischer Hürden zur Erleichterung der Einreise, Schaffung eines humanitären Aufnahmeprogramms

„**Abbau bürokratischer Hürden**, um die Aufnahme und die Einreise nach Deutschland für besonders gefährdete Afghaninnen und Afghanen zu erleichtern und Hindernisse im bisherigen Visumsverfahren zu reduzieren: Für bestimmte Fälle kann das eine **digitale Datenerfassung und Sicherheitsüberprüfung vor Ausreise** und eine Ausgabe von Visa in Transitländern oder bei Eintreffen in Deutschland beinhalten. Zudem laufen Gespräche, um alle Reisewege aus Afghanistan unbürokratischer zu gestalten.“

Was haben wir erreicht:

- Das Visumsverfahren für Afghan*innen mit Aufnahmezusage wurde an verschiedenen Stellen vereinfacht: Hierzu wird z.B. mit einem externen Dienstleister zusammengearbeitet, der elektronisch zu scannende Visumsanträge erstellt. Bei fehlenden Reisedokumenten werden in einem erleichterten Verfahren deutsche Passersatzpapiere ausgestellt werden. In Ausnahmefällen gibt es bei Minderjährigen Ausnahmen von der Passpflicht.
- Um die Antragsverfahren zu beschleunigen, wird in Teheran mit einem externen Dienstleister zusammengearbeitet, der Visumsanträge annimmt.
- Mit dem BMI wurde ein angepasstes, stärker digitalisiertes Visumsverfahren für Pilotflüge aus Katar vereinbart, das die Transitzeiten massiv verkürzt.

Was muss noch geschehen:

- Ein angepasstes, stärker digitalisiertes Visumsverfahren wurde noch nicht angewandt, da es mit den ausstehenden Flügen aus Katar zusammenhängt.
- Nicht alle Familien, die eine Aufnahmezusage für Deutschland erhalten haben, konnten kontaktiert werden: Rund 420 Familien sind derzeit nicht erreichbar. Bei weiteren ca. 185 Familien läuft die Bearbeitung noch, da z.B. Dokumente noch fehlen.

„Bei der **Definition der Kernfamilie von Menschen mit Aufnahmezusage** und der **Prüfung von Härtefällen** soll die Lebensrealität der Menschen besser berücksichtigt werden.“

Was haben wir erreicht:

Was muss noch geschehen:

- Für dringende Fälle besonders gefährdeter Afghan*innen wurde weitere Aufnahmemöglichkeit (für Aufnahme nach §22 S.2 AufenthG) mit BMI vereinbart. Das BMI hat mehr als 1.700 Aufnahmezusagen für solche dringenden Fälle erklärt.
- Hierbei können und werden nach entsprechender Prüfung durch das AA auch Härtefälle von Nichtkernfamilienmitgliedern berücksichtigt.

- Eine an die Lebensrealität vor Ort angepasste Familiendefinition mit Blick auf das Aufnahmeprogramm befindet sich in Abstimmung zwischen BMI und Auswärtigen Amt.

*„Gerade mit Blick auf die besondere **Lage schutzbedürftiger Frauen und Mädchen sowie von Menschen mit familiären Bindungen in Deutschland wird ein humanitäres Aufnahmeprogramm geschaffen. Dabei wird die Zivilgesellschaft von Beginn an einbezogen werden.**“*

Was haben wir erreicht:

- Die Vorbereitungen für ein Bundesaufnahmeprogramm laufen. Dabei sollen auch die Anliegen der Zivilgesellschaft berücksichtigt werden. Deshalb wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der mit NGO-Vertreter*innen über Kriterien und Verfahren des Bundesaufnahmeprogramms gesprochen wird (Federführung: BMI).
- Der Haushaltsausschuss des Bundestags hat im BMI-Haushalt 25 Mio. Euro zum Einstieg in das Bundesaufnahmeprogramm für das Haushaltsjahr bewilligt.
- Für dringende Fälle, die nicht bis zur Etablierung des Programms warten können, wurde mit dem BMI ein vereinfachtes Verfahren für eine humanitäre Aufnahme vereinbart. Auf diesem Weg wurde mehr als 1.700 Menschen eine humanitäre Aufnahme zugesagt.

Was muss noch geschehen:

- Konzeption und Umsetzung des Aufnahmeprogramms befinden sich noch in Abstimmung. Eckpunkte sollen im Sommer vorgestellt werden.
- Alle logistischen Hindernisse, die sich aktuell bei den Ausreisen von Ortskräften und Afghan*innen der sog. „Menschenrechtsliste“ stellen, werden sich u.U. in verschärfter Form bei Durchführung des Bundesaufnahmeprogramms auch zeigen.

„Auch die **Familienzusammenführung soll vereinfacht und beschleunigt** werden.“

Was haben wir erreicht:

- Aktuell wird auf eine A1-Sprachprüfung verzichtet, da diese weder machbar noch zumutbar ist.
- Die Urkundenüberprüfungen wurden vereinfacht.
- Seit Machtübernahme der Taliban wurden die Botschaften Islamabad, Doha, Neu-Delhi und Teheran temporär personell verstärkt.
- Die Entscheidungen über Anträge zum Familiennachzug werden teilweise in Deutschland getroffen, um die Auslandsvertretungen zu entlasten und die Entscheidungen zu beschleunigen.
- Zudem können Afghan*innen Anträge auf Familiennachzug in Teheran stellen, da eine Reise nach Indien nur sehr schwer möglich ist.

Was muss noch geschehen:

- Die Wartezeit, um einen Antrag für ein Visum auf Familienzusammenführung stellen zu können, ist immer noch über ein Jahr lang.
- Die Wartezeiten sollen durch die Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister in Teheran und Islamabad verkürzt werden. Zusammenarbeit hat in Islamabad im Juni begonnen. Teheran soll im Juli anlaufen.

4. Ziel: Ausbau der Humanitären Hilfe

*„**Ausbau der humanitären Hilfe**, um eine humanitäre Katastrophe kaum vorstellbaren Ausmaßes abzuwenden: Deutschland ist mit 600 Mio. Euro schon jetzt der größte humanitäre Geber. Diese Mittel stehen bereits für die Wintermonate zur Verfügung, in denen Kälte und Hunger drohen. Außenministerin Baerbock hat angekündigt, auf den Deutschen Bundestag zuzugehen, damit auch **im kommenden Jahr die nötige Hilfe für das Überleben der Menschen zur Verfügung steht**. Dafür wird die Außenministerin **Gespräche mit dem Bundestag** führen.“*

Was haben wir erreicht:

- Die Umsetzung der Projekte läuft bzw. ist schon abgeschlossen. Die Gelder werden von internationalen Hilfsorganisationen – insbesondere der VN – verwendet.
- Im März 2022 richtete die Bundesregierung gemeinsam mit den VN, Großbritannien und Katar eine internationale Geberkonferenz aus. Dort wurden 2,4 Milliarden USD an Hilfe für Afghanistan zugesagt. Deutschland sagte 200 Mio. Euro für humanitäre Hilfe zu.
- Im Rahmen der Konferenz hat die internationale Gemeinschaft festgestellt, dass humanitäre Hilfe alleine nicht ausreichen wird, um eine Basisversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Das BMZ setzt daher auch entwicklungspolitische Mittel für die Deckung der Grundbedürfnisse ein.
- Die VN wachen vor Ort darüber, dass die humanitäre Hilfe den Menschen und nicht den Taliban zu Gute kommt. Sie informieren die Geber in den verschiedenen Gremien und Veröffentlichungen wie den „Afghanistan Humanitarian Access Snapshot“ über die Situation.

Was muss noch geschehen:

- Die von Deutschland zugesagten humanitären Hilfsgelder konnten auf Grund des verzögerten Haushaltsverfahrens noch nicht zur Verfügung gestellt werden.
- Die humanitäre Lage im Land bleibt prekär: Über die Hälfte der Bevölkerung ist von Hunger bedroht und auf humanitäre Hilfe angewiesen. Der Gesamtbedarf für humanitäre Hilfe für 2022 wird auf 4,4 Mrd. USD geschätzt (davon sind 2,4 Mrd. USD durch die Geberkonferenz gedeckt).

Zudem muss sichergestellt werden, dass **dringend notwendige Hilfe nicht durch internationale Sanktionen blockiert** wird. Hierfür laufen Gespräche mit internationalen Partnern, v.a. mit den USA. Die deutsche humanitäre Hilfe wird ausschließlich durch die UN und andere unabhängige Organisationen erfolgen, um sicherzustellen, dass die Hilfe dort ankommt, wo sie am meisten gebraucht wird – und nicht bei den Taliban. Deutschland hat angeboten, sich an einem **Überwachungsmechanismus** zu beteiligen.“

Was haben wir erreicht:

- Die Bundesregierung hat sich bei ihren Partnern erfolgreich dafür eingesetzt, dass Ausnahmen von den Sanktionen geschaffen werden. Am 22. Dezember 2021 beschloss der VN-Sicherheitsrat eine „humanitäre Resolution“ für Afghanistan. Dadurch konnten sowohl in der EU als auch in den USA Ausnahmeregelungen aus humanitären Gründen geschaffen werden.

Was muss noch geschehen:

- Trotz der bestehenden Ausnahmen zum Sanktionsregime ist der Privat- und Bankensektor sehr zurückhaltend, mit afghanischen Banken zusammenzuarbeiten. Deswegen ist es für NGOs weiterhin sehr schwierig, Gelder nach Afghanistan zu transferieren.

5. Ziel: Deutsche Präsenz in Afghanistan

*„Deutsche Präsenz in Afghanistan: Um den Menschen in Afghanistan besser helfen zu können und eine genauere und direkte Lageeinschätzung vornehmen zu können, plant das Auswärtige Amt – **in enger Abstimmung mit den europäischen und internationalen Partnern - im nächsten Jahr auch wieder vor Ort arbeitsfähig zu sein und eigenes Personal in Kabul zu haben.**“*

Was haben wir erreicht:

- In den letzten Monaten sind u.a. deutsche Diplomaten mehrfach nach Kabul gereist.
- Der Botschaftscompound wird technisch in Stand gehalten.

Was muss noch geschehen:

- Die politischen Rahmenbedingungen haben sich negativ entwickelt. Eine Wiedereröffnung der Botschaft hängt von den politischen Entwicklungen und der Sicherheitslage ab.
- Derzeit wird ein Sicherheitskonzept erarbeitet mit dem Ziel, noch im Laufe dieses Jahres eine kleine Präsenz in Kabul zu eröffnen.

6. Ziel: Besondere Unterstützung für Frauen und Mädchen

„Besondere Unterstützung für Frauen und Mädchen: Damit Mädchen genauso wie Jungen weiter zur Schule gehen können, ist Deutschland grundsätzlich bereit, sich an den **Gehältern für Lehrkräfte** zu beteiligen. **Bedingung dafür ist, dass Mädchen lernen und Frauen unterrichten dürfen und die bisherigen Lehrpläne beibehalten werden.**“

Was haben wir erreicht:

- Die Bundesregierung unterstützt über das BMZ gemeindebasierte Bildungsmaßnahmen für Kinder in abgelegenen Gebieten, die genderfokussierte Rehabilitierung der Schulinfrastruktur (v.a. Waschräume für Mädchen), Schulspeisungen und die Verteilung von Lehrmaterialien.
- Die Unterstützung des Bildungsbereichs erfolgt vorrangig über multilaterale Organisationen (UNICEF, Weltbank) oder über die GIZ und NGOs wie „terre des hommes“ oder „Save the children“.

Was muss noch geschehen:

Die vergangenen Monate waren geprägt von Rückschritten v.a. bei den Rechten von Frauen in Afghanistan:

- Mädchen haben weiterhin keinen Zugang zu höherer Bildung. Zwischenzeitliche Zusagen, die Schulen für Mädchen wieder zu öffnen, wurden von den Taliban revidiert.
- Vielmehr werden ältere Schülerinnen gezwungen, sich zu verschleiern.
- Auch Moderatorinnen müssen im Fernsehen ihr Gesicht verhüllen.
- Die Reisefreiheit von Frauen wurde eingeschränkt. Sie dürfen nun nur noch in Begleitung eines männlichen Verwandten reisen.
- Zu alternativen Lernmethoden für Mädchen im Sekundarschulalter sollen – in Abstimmung u.a. mit UNICEF – tragfähige Konzepte mitentwickelt werden.

„Das Auswärtige Amt wird **zusätzliche Stipendien** für afghanische Studentinnen über die Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein für ein Studium in der Region schaffen und so jungen Afghaninnen über Bildung den Weg in ein neues Leben ebnen.“

Was haben wir erreicht:

- Deutschland finanziert die Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative DAFI, die vom UNHCR betreut wird. Die Zahl der Stipendien für Geflüchtete aus Afghanistan wurde deutlich erhöht – so z.B. in Pakistan von ca. 470 (2020) auf über 600 (2021/2022).
- Im Haushalt 2022 ist die gleiche Summe für das DAFI-Projekt wie 2021 vorgesehen (13,4 Mio. Euro).

Was muss noch geschehen:

- UNHCR wird den Frauenanteil unter den DAFI-Stipendiatinnen und -stipendiaten aus AFG erhöhen und prüft die Einrichtung eines Sonderprogramms / Sonderquote für Frauen aus AFG im Rahmen des DAFI-Programms.

*„Frauen in Afghanistan sollen stärker vor genderspezifischer Gewalt geschützt werden. Um das zu erreichen, wird sich das Auswärtige Amt in Zusammenarbeit mit UN Women für den **Ausbau von Beratungszentren und Frauenhäusern** einsetzen und helfen, dass die **Stimme von Frauenrechtlerinnen in hochrangigen Gesprächsformaten** gehört wird.“*

Was haben wir erreicht:

- Deutschland unterstützt finanziell Schutzhäuser für Frauen, die von UN Women betreut werden.
- Zudem wurden UN Women 2 Mio. Euro für die Förderung afghanischer Menschenrechtsverteidigerinnen sowie 6 Mio. Euro über Women Peace and Humanitarian Fund (BMZ) bereitgestellt.
- Frauenrechte spielten bei der Afghanistan-Geberkonferenz eine zentrale Rolle. Die Beteiligung von Frauen an hochrangigen Terminen der VN wurde unterstützt.

Was muss noch geschehen:

- Es gibt Berichte von Zwangsehen, weit verbreiteter häuslicher Gewalt oder dem Verkauf von Kindern.
- Weitere Projekte z.B. zur Prävention von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt oder gezielte Förderung von Frauenrechte sowie Zugang zu Rechtsberatung werden vorbereitet.

7. Ziel: Unterstützung für die afghanische Zivilgesellschaft

„Unterstützung für die **afghanische Zivilgesellschaft**: Mit **konkreten Projekten** werden **Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft gestärkt**, die ihre Arbeit in Afghanistan fortführen.“

Was haben wir erreicht:

- Mit verschiedenen vertrauten NGOs wird die Projektarbeit fortgesetzt. Die Unterstützung dient dazu, ihren Bestand als Teil der Zivilgesellschaft zu sichern. Z.B. setzt die Agha Khan Stiftung ein Projekt zur Unterstützung lokaler Gesundheitszentren um. Die PATRIP Stiftung kann ihre Projektarbeit wieder aufnehmen – in Afghanistan, ebenso wie in den Nachbarstaaten.
- Ein Pilotprojekt zur Schaffung von Zugang zu Gesundheitsleistungen für Überlebende sexueller Gewalt hat begonnen.
- Erfolgreicher Einsatz für starke Menschenrechtskomponente bei der Verlängerung des Einsatzes der VN für Afghanistan (UNAMA) - u.a. wurde ein „human rights Service“ geschaffen, der die Zivilgesellschaft unterstützen soll. Zudem hat – auch auf unser Betreiben - der Menschenrechtsrat der VN mit unserer Unterstützung einen Sonderberichterstatter zur Beobachtung der Menschenrechtsslage in Afghanistan eingesetzt.

Was muss noch geschehen:

- Der Spielraum für die Zivilgesellschaft wird zunehmend enger – durch Repression der die Taliban, auch durch die Einschränkungen für Frauen, die sich nicht mehr engagieren können.
- Bei vielen Projekten stockt die Umsetzung durch die Bankenkrise im Land. Auswärtiges Amt und BMZ bemühen sich um sichere Lösungen.
- AA und BMZ laden gemeinsam zu einer Veranstaltung mit der afghanischen Diaspora in das Auswärtige Amt ein.

*„Für Menschenrechtsverteidigerinnen und –verteidiger sowie Medienschaffende, die Afghanistan verlassen mussten, wird durch **Schutz- und Förderprogramme** die Möglichkeit geben, ihre Arbeit von Deutschland und anderen Staaten aus fortzusetzen.“*

Was haben wir erreicht:

In verschiedenen Stipendienprogrammen wurden Sonderstipendien für Afghan*innen geschaffen:

- Die Martin-Roth-Initiative bietet z.B. ein Sondermodul für afghanische Kulturschaffende an.
- Die Elisabeth-Selbert-Initiative hat ein Sondermodul für Afghanistan eingerichtet. Darüber werden aktuell 50 Stipendiat*innen für sechs Monate unterstützt, damit sie ihre Menschenrechtsarbeit zu Afghanistan fortsetzen können.
- Die Philip-Schwartz-Initiative fördert derzeit regulär zwölf afghanische Wissenschaftler*innen. Zusätzlich gibt es 20 kürzere Brückenstipendien.
- Das Hilde-Domin-Programm fördert derzeit 58 gefährdete afghanische Studierende und Promovierende. Zusätzlich gibt es 56 Brückenstipendien.
- In sonstigen DAAD-Programmen werden zudem 94 Afghan*innen gefördert.

*„**Speziell für Journalistinnen und Journalisten werden Stipendien** in Deutschland zur Verfügung gestellt und Projekte zur Erhaltung einer offenen Medienlandschaft in Afghanistan entwickelt.“*

Was haben wir erreicht:

- Das Auswärtige Amt hat ein Notfallstipendienprogramm für 91 afghanische Journalist*innen geschaffen, die sich nicht in

Was muss noch geschehen:

- Weitere Stipendien und Projekte zum Medienerhalt sollen diesen Sommer anlaufen.

Deutschland aufhalten. Es dient dazu, sie bei der Sicherung ihres Lebensunterhalts zu unterstützen und bzgl. ihrer künftigen Lebens- und Berufsplanung zu beraten.

- Das BKM betreibt ein Stipendien-Programm, das temporäre Zuflucht und Beratung für geflüchtete Medienschaffende bietet, die sich in Deutschland aufhalten.

- Gemeinsam mit BKM konzipiert das Auswärtige Amt derzeit ein Schutzprogramm für bedrohte Journalist*innen, Medienschaffende und Verteidiger*innen der Meinungsfreiheit.